

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0803/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Entscheidung
Parksituation im Sichelweg		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 26.08.02

Beschlussvorschlag

Im Sichelweg werden zwei zusätzliche Parkplätze angelegt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Der Sichelweg wurde niveaugleich ausgebaut und ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Hier ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig. Im Sichelweg wurden nur drei Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum angelegt. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden wurde das Parken außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen überwacht. Aus diesem Grund beantragt ein Anwohner die Einrichtung weiterer Parkflächen.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Verkehrslenkung und der Straßenentwurfsabteilung wurde festgestellt, dass vor den Häuser 2 und 10 a je ein Parkplatz abmarkiert werden könnte.

Außerdem muss der Parkplatz vor Haus-Nr. 7 zwei Meter verschoben werden, da auf der gegenüberliegenden Seite ein Baum gesetzt wurde und somit die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist.

Der Eigentümer von Haus-Nr. 3 hat ein Carport mit Genehmigung der Bauordnungsbehörde erstellt. Hierfür ist jedoch eine Verschiebung der Parkfläche von zwei Metern erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von:

1. Markierung 90 €
2. Aufnehmen und Versetzen der Pflastersteine 1200 €.

Die Markierungskosten können aus der Hsh-Stelle 6301.513.0000.5 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) und die Pflasterarbeiten aus der Hsh-Stelle 6303-950.0545. 1 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit) finanziert werden.

Zeitplan

Der Auftrag für die Pflasterarbeiten wird vergeben. Die Markierungsarbeiten können erst nach Freigabe der Mittel durchgeführt werden.

Anlagen

Lageplan



.....

Verteiler:

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate Herrn Dr. Ziegler oder Vertreter
- 104.22 z.K.
- Wv.19.12.2002